

Sehr geehrte Damen und Herren!

Verehrte Freundinnen und Freunde

des gehobenen Erbrechts und der

überdurchschnittlichen Testamentsvollstreckung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was für eine Freude,

Sie alle wieder frisch und munter hier in Bonn zu sehen.

Heute zeichnen wir einen hochspezialisierten Kollegen aus.

Er hat sich seit Jahren um das Erbrecht und die Testamentsvollstreckung verdient gemacht:

Als Autor und Herausgeber,

als Ehrenamtler und als Funktionär

sowie ersichtlich als Wahlrheinländer.

Auch das will ich hier nicht unerwähnt lassen.

Nähern wir uns unserem Preisträger und seinen Verdiensten!

I. Der Preisträger

Vor 60 Jahren in der Oberpfalz geboren, hat er im Süden, in Regensburg,

gelernt, studiert und promoviert.

Dann hat er sich 1984 für eine Kanzlei im Rheinland entschieden.

Er lehrt als Professor an einer NRW-Universität und steht als Geehrter auf den einschlägigen Anwaltslisten.

Vielmehr steht nicht in seinem Internetlebenslauf. Und mehr wollte er mir auch auf Nachfrage nicht sagen.

Das passt zu ihm, denn für ihn spricht sein profundes Werk, das wir heute ehren wollen.

II. Der Wissenschaftler

Bei der AGT wollen wir mit den Preisträgern auch immer wieder Punkte betonen,

die wir für grundsätzlich wichtig halten.

So ist es auch dieses Mal.

Der diesjährige Preisträger gibt uns mit den zahlreichen von ihm geschriebenen oder initiierten Büchern und weiteren Veröffentlichungen als ausgewiesener Wissenschaftler

nicht nur profundes und wissenschaftlich fundiertes erbrechtliches Fachwissen an die Hand.

Nein, er geht, wie wir gleich sehen werden,

zu unser aller Nutzen weit darüber hinaus.

Der Preisträger schreibt nicht, wie man es heute leider vielfach findet, nacherzählend und damit

ungefährdet im Mainstream der juristischen Meinungen.

Er begeistert uns mit echten eigenen Gedanken und Begründungen.

So will er uns überzeugen und will uns zeigen, wie wir erfolgreich als erbrechtliche Berater tätig sein können.

Dabei geht es ihm nicht nur ums Erbrecht, sondern natürlich konkret auch um die Testamentsvollstreckung.

Schon das alles macht ihn zu einem würdigen Preisträger.

Gerne will ich Ihnen mit einigen Schlagworten belegen,

wie er sich darüber hinaus ausgesprochen preiswürdig verdient gemacht hat.

III. Der Mahner

Unser Preisträger befasst sich in einer Zeit des Legal-Tech und der Rechtsglobalisierung grundlegend auch mit wirtschaftlichen, soziologischen und kulturellen Überlegungen zum erbrechtlichen Mandat.

Er betrachtet das Erben und Vererben als kulturelles Phänomen.

Damit gibt er der Beraterschaft grundlegende Orientierung.

Auch deshalb haben wir ihn im AGT-Vorstand mit besonderer Freude einstimmig zum diesjährigen Preisträger des AGT-Wissenschaftspreises gewählt.

Es wird viel über die Zukunft der Beraterschaft gesprochen und geschrieben.

Wo geht es hin mit Legal-Tech?

Welche Trends sind zu beachten?

Was folgt für die Praxis aus Legal-Tech?

Diese Fragen stellen sich auch für uns Berater im Erbrecht.

Tatsächlich übernehmen „Rechtsgeneratoren“ anderenorts bereits Rechtsberatung.

Sie fertigen Verträge und auch Testamente.

Einige sehen die EDV-Fachleute deshalb schon als die zukünftigen Chefs der heutigen Beratungseinheiten.

Eine Horrorvorstellung?

Nein.

Die neue Datenverarbeitung beschleunigt nicht nur Routineabläufe.

Sie erleichtert auch den Zugang zu aktuellem Fachwissen ganz ungemein.

Ausgangspunkt einer jeden Beratung, eines jeden Lösungsvorschlages ist und bleibt aber der konkrete Sachverhalt.

Auch der erbrechtliche Berater muss in einem ersten Schritt den Sachverhalt wirklich begreifen,

um überhaupt konkret beraten und eine spezifische Lösung vorschlagen zu können.

Kennen wir den Sachverhalt nicht hinreichend und haben wir den Mandanten nicht richtig begriffen,

können wir letztlich gar nicht beraten,

sondern allenfalls eine nicht oder nur zufällig passende Lösung „verkaufen“.

Wohl aufgrund dieser hier nur kurz skizzierten Situation wird unser diesjähriger Preisträger nicht müde,

uns an vielen Stellen seines wissenschaftlichen Werkes

immer wieder die Bedeutung des Mandantengesprächs

mit großer Erfahrung und mit Augenmaß vor Augen zu führen.

Wirklich verdienstvoll, finden wir im AGT-Vorstand.

Nebenbei bemerkt:

Die vom dem Preisträger immer wieder geforderte solcherart gründliche Anwaltstätigkeit kostet natürlich Zeit und damit auch Geld.

Die Wertigkeit der Anwaltsdienstleitung muss klar sein.

Langfristig entlarvt sich ein Schnellschuss in aller Regel als nicht tragfähig und damit als teuer.

Dazu finden wir deshalb in den Büchern des Preisträgers ausführliche Kapitel verschiedener Autoren zur Vergütung und zwar ganz prominent nach den Hinweisen zum Mandantengespräch und zu dem Mandanten als Individuum.

Auch verdienstvoll, kann ich dazu nur sagen.

IV. Der Ehrenamtler und Funktionär

Wer wie unser Preisträger offensichtlich eine konkrete Vorstellung von der Ausführung des Anwaltsberufes im Erbrecht hat,

der sucht naheliegend nach Möglichkeiten,

seine Vorstellungen und Ideen in der Praxis umzusetzen.

Das macht er nicht nur in der konkreten Mandatsbearbeitung, wie ich aus eigenem Erleben sagen kann,

sondern auch in zahlreichen Ehrenämtern und als engagierter Anwaltsfunktionär.

So tritt er als wirklich erfahrener Praktiker und als Wissenschaftler für ein passendes Erbrecht und für seine Gedanken dazu ein.

Auch das finden wir verdienstvoll.

V. Andere Seiten

Wenn wir so viel Preiswürdiges gefunden haben, kann es nicht verwundern,

dass wir bei der ausführlichen Recherche auch Anderes gefunden haben.

Die wissenschaftliche Redlichkeit verbietet es, dass wir das hier unter den Tisch fallen lassen.

Der Preisträger ist auf eigenen Antrag 1998 in die damals noch kleine AGT eingetreten.

Mir liegen die Aufnahmeunterlagen in Kopie vor. Unter anderen hat der heute hier anwesende Kollege Löcherbach dem Antrag zugestimmt.

Soweit, so wirklich gut.

Mit Schreiben vom 21.12.2004, das mir auch in Kopie vorliegt, hat der Preisträger dann allerdings seinen Austritt erklärt.

Er sei im Hinblick auf eine Vielzahl von Verpflichtungen nicht in der Lage, weiter an Vereinsaktivitäten teilzunehmen.

Wir halten das für eine grobe Fehleinschätzung, sehen aber heute natürlich darüber hinweg

- allerdings mit deutlichem Bedauern.

Auch wissenschaftlich findet sich eine kleine offensichtliche Fehlleistung bei unserem Preisträger. Hat er doch in 2002 (ZFE 2002, 246 ff.) einen Beitrag inklusive einer umfangreichen Checkliste veröffentlicht mit dem Titel:

„Der ungeliebte Testamentsvollstrecker: Möglichkeiten des Vorgehens gegen die Testamentsvollstreckungsanordnung“.

Nun, auch darüber sehen wir heute hinweg.

Natürlich ist der Vorstand aus den genannten Gründen sehr überzeugt von unserem Preisträger.

Der Preisträger für 2017 ist u. a. Herausgeber des „Fachanwaltskommentar Erbrecht“ und des „Formularbuch des Fachanwalts Erbrecht“.

Er ist Mitherausgeber des „Handbuch des Fachanwalts Erbrecht“

und vielfacher Autor in weiteren Publikationen.

Sie wissen schon lange, wen ich meine:

Den AGT-Preis 2017 für eine **hervorragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge** erhält

Herr Prof. Dr. Andreas Frieser

aus Bonn.

Sehr geehrter Herr Kollege Frieser,

wir gratulieren Ihnen sehr, sehr herzlich

zu dem AGT-Preis 2017

und sagen sehr herzlich DANKE

für Ihre herausragende wissenschaftliche und alle
sonstige unterstützende Tätigkeit.

Ich darf Sie nach vorne bitten,

damit wir Sie auszeichnen können.

Bonn, 21.11.20176

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer